



1926-11-14

## Wohnungssorgen im alten Wien. (Literarische Notizen)

Hermine Cloeter

Follow this and additional works at: [https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf\\_essay](https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay)

 Part of the [German Literature Commons](#)

Digital Archive Source:

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19261114&seite=34&zoom=33>

---

### BYU ScholarsArchive Citation

Cloeter, Hermine, "Wohnungssorgen im alten Wien. (Literarische Notizen)" (1926). *Essays*. 272.  
[https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf\\_essay/272](https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/272)

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact [scholarsarchive@byu.edu](mailto:scholarsarchive@byu.edu), [ellen\\_amatangelo@byu.edu](mailto:ellen_amatangelo@byu.edu).

Josef Kallbrunner: „Wohnungssorgen im alten Wien.“ Österreichische Bücherei, A. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig.

In die Österreichische Bücherei, die, schon so manches bemerkenswerte Bändchen herausgebracht hat und wienerische Art liebevoll pflegt, hat Josef Kallbrunner eine kulturhistorisch sehr interessante Studie eingereiht: „Wohnungssorgen im alten Wien“. Er veröffentlicht darin Dokumente aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert und beleuchtet und erklärt sie uns in anschaulichster Weise. Wir erfahren hier wieder einmal die Wahrheit des alten Spruches: „Alles schon dagewesen!“ Was wir neuzeitlichen Menschen wie eine Einschränkung der persönlichen Freiheit empfinden, die Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens, dieses fast unerträglich erscheinende Vermächtnis der Kriegsjahre, hat in Wiens Vergangenheit bereits sein Vorbild gehabt. Wenigstens weist das Hofquartierwesen im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert mit seinen Verordnungen und seinen Einschränkungen der Mietrechte der Hausherren große Verwandtschaft auf mit den Verhältnissen, wie sie die Wohnungsnot der Nachkriegszeit geschaffen hat. Dieses sogenannte Hofquartierwesen erwuchs aus dem Rechte des Herrschers, für sich und sein Gefolge auf der Reise und und an der Stätte seiner jeweiligen Hofhaltung Quartier beanspruchen zu können, ein Recht, das in seiner Entstehung noch auf die ferne Vorzeit zurückreicht, wo die Herrscher als oberste Schirmer der inneren und äußeren Ruhe des Reiches ihre Lande bereisen mußten, begleitet vom Hofstaat und von der obersten Gerichtsbarkeit. Das Recht des Herrschers auf Quartier blieb aufrecht auch in der Zeit, da ihre Hofhaltung längst an einen bestimmten Ort gebunden war, und zwar lag den Bürgern fast ausnahmslos die Verpflichtung auf, in ihren Häusern einen Teil der Wohnräume zu besonders mäßigen Bedingungen an Würdenträger des Hofes an Gesandte auswärtiger Staaten, an Hofbedienstete jeglicher Stellung abzugeben. Nur besondere Verdienste konnten von dieser Verpflichtung, von der aber der Adel und die Geistlichkeit frei waren, entheben. So glaubte Joh. Andr. Liebenberg, der während der zweiten Türkenbelagerung Bürgermeister der Stadt Wien war, sich um seiner Verdienste als „*Director sanitatis*“ zur Zeit der großen Pestseuche (1679) zwanzig Jahre Quartierfreiheit wohl erworben zu haben, und Peter Strudel, der Kammermaler und Akademiedirektor, beanspruche für seine künstlerische Leistung den gleichen Vorzug. Auch Enge des Hauses konnte von der Last der Quartierpflicht manchmal befreien. Das Verdienst, in die höchst unklaren Rechtsverhältnisse des Hofquartierwesens Ordnung gebracht zu haben, gebührt dem Obersthofmarschall Wilhelm Graf Starhemberg. Nichtsdestoweniger waren Streitigkeiten, die vielfach an die Mietstreitigkeiten unserer Zeit erinnern, an der Tagesordnung. Zwischen den Hausherren und den aufgedrungenen, aufgezwungenen Mietern herrschte ewiger Zwist und Hader. Auch die Untermieterfrage war eine stete Quelle von Mißhelligkeiten, ganz wie bei uns. Es gab schon damals bedenkenlose Geschäftemacher, welche die zugewiesene billige Wohnung mit Vorteil weiter vermieteten und das Hofmarschallamt war stets mit Gesuchen und Beschwerden überschwemmt. Auch damals gab es Mieter, die in dem Bewußtsein, unkündbar in zugewiesenem Quartier zu sitzen, den Hausherrn und Nebenmieter ärgerten und quälten, bis, ja, bis eben doch der Beschwerde des Gepeinigten stattgegeben wurde—oder auch nicht. Auch die Schwierigkeit der Hauseigentümer, im eigenen Hause Quartier zugewiesen zu bekommen, gemahnt an die Zustände unserer Zeit, wo es in vielen Fällen dem Hausherrn erst nach jahrlangen Bittgängen gelungen ist, eine Wohnung im eigenen Hause zu beziehen. Das lesenswerte Büchlein Kallbrunners, das viel merkwürdiges und mühevoll zusammengetragenes Aktenmaterial geschickt und übersichtlich vorführt und auf streng wissenschaftlicher Grundlage fußt, gewährt uns Einblick in die Wohnverhältnisse im alten Wien, die schon deshalb, weil Wien, als Festungsstadt mit Wall und Graben eng umgürtet, ungemein dicht verbaut war, nicht immer die erfreulichsten waren. In manchem Hinblick mutet es wie ein Spiegel der heutigen

Verhältnisse an, die wir an unsere Zeit gebunden glauben, als noch nie dagewesen ansehen und die doch nur eine betrübliche Wiederholung von mittelalterlichen Zuständen sind, die wir längst überwunden wähnten. Was alles hielten wir nicht für überwunden und abgetan für alle Zeit! H. C.

[Josef Kalbbrunner: „Wohnungsfragen im alten Wien.“ Oesterreichische Bücherei, V. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig.] In die Oesterreichische Bücherei, die schon so manches bemerkenswerte Bändchen herausgebracht hat und wienische Art liebevoll pflegt, hat Josef Kalbbrunner eine kulturhistorisch sehr interessante Studie eingereicht: „Wohnungsfragen im alten Wien“. Er veröffentlicht darin Dokumente aus dem

siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert und beleuchtet und erklärt sie uns in anschaulichster Weise. Wir erfahren hier wieder einmal die Wahrheit des alten Spruches: „Alles schon dagewesen!“ Was wir neuzeitlichen Menschen wie eine Einschränkung der persönlichen Freiheit empfinden, die Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens, dieses fast unerträglich erscheinende Vermächtnis der Kriegsjahre, hat in Wiens Vergangenheit bereits sein Vorbild gehabt. Wenigstens weist das Hofquartierwesen im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert mit seinen Verordnungen und seinen Einschränkungen der Mietrechte der Hausherrn große Verwandtschaft auf mit den Verhältnissen, wie sie die Wohnungsnot der Nachkriegszeit geschaffen hat. Dieses sogenannte Hofquartierwesen erwuchs aus dem Rechte des Herrschers, für sich und sein Gefolge auf der Reise und und an der Stätte seiner jeweiligen Hofhaltung Quartier beanspruchen zu können, ein Recht, das in seiner Entstehung noch auf die ferne Vorzeit zurückreicht, wo die Herrscher als oberste Schirmer der inneren und äußeren Ruhe des Reiches ihre Lande bereisen mußten, begleitet vom Hofstaat und von der obersten Gerichtsbarkeit. Das Recht des Herrschers auf Quartier blieb auch in der Zeit, da ihre Hofhaltung längst an einen bestimmten Ort gebunden war, und zwar lag den Bürgern fast ausnahmslos die Verpflichtung auf, in ihren Häusern einen Teil der Wohnräume zu besonders mäßigen Bedingungen an Würdenträger des Hofes, an Gesandte auswärtiger Staaten, an Hofbedienstete jeglicher Stellung abzugeben. Nur besondere Verdienste konnten von dieser Verpflichtung, von der aber der Adel und die Geistlichkeit frei waren, entheben. So glaubte Joh. Andr. Liebenberg, der während der zweiten Türkenbelagerung Bürgermeister der Stadt Wien war, sich um seiner Verdienste als „Director sanitatis“ zur Zeit der großen Pestseuche (1679) zwanzig Jahre Quartierfreiheit wohl erworben zu haben, und Peter Strudel, der Kammermaler und Akademiedirektor, beanspruchte für seine künstlerische Leistung den gleichen Vorzug. Auch Enge des Hauses konnte von der Last der Quartierpflicht manchmal befreien. Das Verdienst, in die höchst unklaren Rechtsverhältnisse des Hofquartierwesens Ordnung gebracht zu haben, gebührt dem Obersthofmarschall Wilhelm Graf Starhemberg. Nichtsdestoweniger waren Streitigkeiten, die vielfach an die Mietstreitigkeiten unserer Zeit erinnern, an der Tagesordnung. **Zwischen den Hausherrn und den aufgedrungenen, auf-**

gezwungenen Mietern herrschte ewiger Zwist und Hader. Auch die Untermieterfrage war eine stete Quelle von Mißlichkeiten, ganz wie bei uns. Es gab schon damals bedenkenlose Geschäftsmacher, welche die zugewiesene billige Wohnung mit Vorteil weiter vermieteten und das Hofmarschallamt war stets mit Gesuchen und Beschwerden überschwemmt. Auch damals gab es Mieter, die in dem Bewußtsein, unkündbar in zugewiesenerm Quartier zu sitzen, den Hausherrn und Nebenmieter ärgerten und quälten, bis, ja, bis eben doch der Beschwerde des Gepeinigten stattgegeben wurde — oder auch nicht. Auch die Schwierigkeit der Hauseigentümer, im eigenen Hause Quartier zugewiesen zu bekommen, gemahnt an die Zustände unserer Zeit, wo es in vielen Fällen dem Hausherrn erst nach jahrlangen Bittgängen gelungen ist, eine Wohnung im eigenen Hause zu beziehen. Das lesenswerte Büchlein Kallbrunners, das viel merkwürdiges und mühevoll zusammengetragenes Aktenmaterial geschickt und übersichtlich vorführt und auf streng wissenschaftlicher Grundlage fußt, gewährt uns Einblick in die Wohnverhältnisse im alten Wien, die schon deshalb, weil Wien, als Festungsstadt mit Wall und Graben eng umgürtet, ungemein dicht verbaut war, nicht immer die erfreulichsten waren. In manchem Hinblick mutet es wie ein Spiegel der heutigen Verhältnisse an, die wir an unsere Zeit gebunden glauben, als noch nie dagewesen ansehen und die doch nur eine betrübliche Wiederholung von mittelalterlichen Zuständen sind, die wir längst überwunden wähnten. Was alles hielten wir nicht für überwunden und abgetan für alle Zeit!